

6. Man möge dem Angeklagten das Schreiben von Frauenfeld vorlegen und ihn befragen, "ob Er nicht glaube, dass solches schreiben auf Ihme gemeint seye".
- [7.] "*Fiat repraesentatio, dass das mänthelni undt Erittelin [?] vorhanden, man also selbe nach frawenfeldt undt Klingenzell schikken undt sehen lassen werde*", ob es die verlorenen Sachen seien. Alsdann werde sein Leugnen nicht mehr viel nützen, und was er nicht selbst zugebe, werde man durch andere Mittel in Erfahrung bringen. "*Solte Er aber Etwas bekennen, hette man Ihn principaliter Zue Constituirten wo Er die heyl. Hostien hingethan.*"

AH 30, 330-331

157

1712 Mai 26.

A

SCHREIBEN DER ABGESANDTEN DER IN OLTEN VERSAMMELTEN UNPARTHEIISCHEN ORTE GL, BS, FR, SO, AP UND BIEL AN AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

Zürich und Bern hätten ihnen auf das am 24. ds. an diese gerichtete Schreiben geantwortet, dass sie ihre "EhrenMitlen" auf die in Aarburg und Olten angesetzten Konferenzen entsenden würden. Bern aber habe gleichzeitig hinzugefügt, dass dabei alle kath. Orte - "*denen in alle Weeg gnugsambe sicherheit gestattet werden solle*" - anwesend sein müssten.

Wolle man also Friede und Ruhe im Vaterland [2. Villmergerkrieg] wieder herstellen, dulde dieses Geschäft keinen Aufschub mehr, weshalb man sie bitte, ihre Abordnung mit den erforderlichen Instruktionen versehen am nächsten Sonntag, den 29. ds., alher zu senden.

Versehen mit dem Siegel von Statthalter Jakob Gallati von Glarus.

Original, mit Siegel von Gallati
 AH 30, 332-333 - Blatt 332^v und 333^r leer